

DISPUTE-Antrag

DENIC eG
Rechtsabteilung
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt

**Dieser Antrag wird nur bearbeitet,
wenn er DENIC im Original vorliegt!
Eine zusätzliche Übermittlung auf
anderem Wege (Telefax, E-Mail etc.)
verzögert die Bearbeitung!**

Hiermit beantrage ich die Einrichtung eines DISPUTE-Eintrags für die Domain

zugunsten von

Name/Firma:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

(DISPUTE-Antragsteller(in)). Sofern ich nicht selbst der/die DISPUTE-Antragsteller(in) bin, versichere ich, sein(e)/ihr(e) gesetzliche(r) Vertreter(in) oder von ihm/ihr zu diesem DISPUTE-Antrag bevollmächtigt zu sein, und bin mir darüber im Klaren, dass DENIC die weitere Bearbeitung von der Vorlage eines Nachweises der gesetzlichen Vertretungsmacht oder einer Vollmacht abhängig machen kann.

Der/die DISPUTE-Antragsteller(in) hat von DENIC innerhalb des letzten Monats Auskunft über den/die Inhaber(in) der Domain erhalten. **Eine Kopie der entsprechenden E-Mail von DENIC ist in der Anlage beigefügt.**

Dem/der DISPUTE-Antragsteller(in) kommt ein absolutes Recht zu (beispielsweise ein Namens- oder Kennzeichenrecht), das nach seiner/ihrer Auffassung durch die Domain verletzt wird. **Unterlagen zur Glaubhaftmachung dieses Rechts sind in der Anlage beigefügt.**

Der/die DISPUTE-Antragsteller(in) versichert, dass er/sie deshalb mit dem/der Domaininhaber(in) eine rechtliche Auseinandersetzung führt bzw. unverzüglich beginnen wird, um die Löschung oder Übertragung der Domain zu erreichen.

Sobald diese Auseinandersetzung abgeschlossen ist, werde ich oder der/die DISPUTE-Antragsteller(in) DENIC davon unverzüglich in Kenntnis setzen, damit der DISPUTE-Eintrag aufgehoben werden kann. Es ist mir klar, dass der DISPUTE-Eintrag auf ein Jahr befristet ist und danach ohne besondere Ankündigung endet, sofern nicht rechtzeitig (i. e. mindestens vier Wochen vor Ablauf) seine Verlängerung beantragt wird. Ebenso ist mir bewusst, dass DENIC den DISPUTE-Eintrag vorzeitig aufheben kann, wenn Tatsachen bekannt werden, die seine Aufrechterhaltung als unbegründet erscheinen lassen.

Haftungsfreistellung: Unbeschadet aller darüber hinausgehenden Ansprüche und Rechte stellt der/die DISPUTE-Antragsteller(in) DENIC und das die Domain verwaltende DENIC-Mitglied von allen im Zusammenhang mit dem DISPUTE-Eintrag erhobenen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung vollständig und unbedingd frei.

Sofern der/die DISPUTE-Antragsteller(in) infolge einer Löschung der Domain deren Inhaber(in) wird, kommt der Domainvertrag (unbeschadet der Möglichkeit, die Domain durch einen Provider verwalten zu lassen) zwischen DENIC und dem/der DISPUTE-Antragsteller(in) unter Geltung der DENIC-Domainrichtlinien und -bedingungen zustande (abrufbar unter www.denic.de/domainrichtlinien und www.denic.de/domainbedingungen).

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und ggf. Stempel

Vor- und Nachname des/der Unterzeichnenden in Blockschrift

E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer des/der Unterzeichnenden für etwaige Nachfragen

Dieses Informationsblatt bitte nicht an DENIC übermitteln!

Datenschutzrechtliche Informationen

für den/die DISPUTE-Antragsteller(in), sofern es sich um eine natürliche Person handelt:

- (1) Die Speicherung der Daten des/der DISPUTE-Antragstellers/Antragstellerin erfolgt durch die DENIC eG, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, Deutschland; E-Mail: info@denic.de; eingetragen im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nr. 770; Vorstand: Thomas Keller, Martin Küchenthal, Andreas Musielak, Sebastian Röhler.
- (2) DENIC speichert die Daten des/der DISPUTE-Antragstellers/Antragstellerin für die Zwecke des DISPUTE-Verfahrens und die im Falle der Domainlöschung erfolgende Registrierung der Domain für den/die DISPUTE-Antragsteller(in). Grundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung.
- (3) Sofern es nicht aufgrund des DISPUTE-Eintrags und einer Löschung der Domain zur Registrierung der Domain auf den/die DISPUTE-Antragsteller(in) kommt, speichert DENIC die Daten des/der DISPUTE-Antragstellers/Antragstellerin aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten bis zum Ablauf des sechsten vollen Kalenderjahres nach Antragstellung beziehungsweise dem letzten Antrag auf Verlängerung des DISPUTE-Antrags.
- (4) Der/die DISPUTE-Antragsteller(in) hat nach den Artikeln 15 bis 18 und 20 der Datenschutzgrundverordnung in dem dort und in §§ 34 und 35 des Bundesdatenschutzgesetzes geregelten Umfang das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung und Datenübertragbarkeit.
- (5) Der/die DISPUTE-Antragsteller(in) kann in Fragen des Datenschutzes bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde führen.
- (6) Der Datenschutzbeauftragte DENICs ist unter der in Absatz 1 angegebenen Anschrift und der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@denic.de zu erreichen.
- (7) Sofern es aufgrund des DISPUTE-Eintrags und einer Löschung der Domain zur Registrierung der Domain auf den/die DISPUTE-Antragsteller(in) kommt, wird er/sie zum Domaininhaber und es gelten die in Ziffer VII der DENIC-Domainrichtlinien (www.denic.de/domainrichtlinien) enthaltenen Hinweise.